

Kolumne

Was im Ausland zu beachten ist!

Die Urlaubssaison steht praktisch vor der Tür und wir alle sehnen uns mittlerweile nach sommerlichem Wetter! Die Reiselust ist gleichsam in uns aufgestaut und umso naheliegender ist ein Trip in sonnigere Gegenden.

Doch: andere Länder, andere Verkehrsregeln. Bei Fahrten ins Ausland ist es unerlässlich, sich vorher über die wesentlichen Verkehrsbestimmungen des Gastlandes zu informieren. Nicht immer bestehen Übereinstimmungen zu österreichischen Regelungen und Gepflogenheiten. Bezüglich der Geschwindigkeitsbeschränkungen ist auf die Beschilderungen an den Staatsgrenzen zu verweisen und besondere Aufmerksamkeit ist bei der Einfahrt in Städte geboten, da in vielen Städten in den Zentren zahlreiche Verkehrsbeschränkungen und -verbote gelten. Auch diese sind zwar beschildert, jedoch oft leicht zu übersehen, wobei meist drakonische Strafen drohen. In viele deutsche Städte darf nur mehr mit neuen Kfz mit niedrigen Abgasemissionen eingefahren werden, hier sollte man sich vorher unbedingt um eine entsprechende Plakette für sein Auto bemühen und nähere Informationen über das Reiseziel einholen.

Das Telefonieren am Steuer ist in fast allen europäischen Ländern nur mit Freisprecheinrichtung erlaubt, in Griechenland sogar nur mit kabelloser und in Spanien nur mit eingebauter Freisprecheinrichtung. Ebenfalls gilt in fast allen europäischen Staaten Warnwestenpflicht.

Die zulässige Alkohol-Promille-Grenze liegt bei den meisten Staaten bei 0,5 Promille, in den ehemaligen osteuropäischen Ländern gilt sogar Alkoholverbot. Nur in Irland, Island und Malta ist man großzügiger, dort gilt die 0,8-Promille-Grenze. Am großzügigsten ist überhaupt Liechtenstein, dort gilt nur eine Grenze von 0,8 Promille und es gibt

kein Handyverbot am Steuer und es muss auch keine Warnweste mitgeführt werden.

Unterschiedlich handhaben die einzelnen Länder die Verpflichtung Fahren mit Licht am Tag. Auch diesbezüglich sollte man sich vor Antritt der Reise erkundigen oder aber das Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmer beobachten.

Die Verpflichtung zur Bildung einer Rettungsgasse gilt seit 2012 nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland, der Schweiz, Slowenien und in Tschechien. Während in den genannten Ländern die Bildung der Rettungsgasse nach denselben Regeln wie in Österreich funktioniert, wird sie davon abweichend in Tschechien zwischen dem mittleren und dem rechten Fahrstreifen gebildet.

Bleibt zuletzt zu erwähnen, dass von ausländischen Behörden ausgestellte Strafmandate nun auch in Österreich vollstreckt werden können und man daher nicht davor gefeit ist, einer Bestrafung zu entgehen. Das in diesem Zusammenhang anzuwendende Verfahren ist kompliziert und es empfiehlt sich jedenfalls, rechtliche Beratung einzuholen, da Strafbescheide oft aus formalen Gründen wirksam bekämpft werden können.

Ich wünsche Ihnen eine gute Fahrt!
Ihr Dr. Werner Loos



Rechtsanwalt Dr. Werner Loos

www.loos-law.at

Harald Krassnitzer

Meine Kfz-Versicherung ist auf den Hund gekommen.

ERGO bietet die erste Kfz-Versicherung, bei der auch mitfahrende Haustiere versichert sind. Die gehören schließlich auch zur Familie, oder?
www.ergo-austria.at



Die ERGO Alles klar! App
Soforthilfe im Fall der Fälle
Jetzt downloaden!

ERGO
Versichern heißt verstehen.

Max